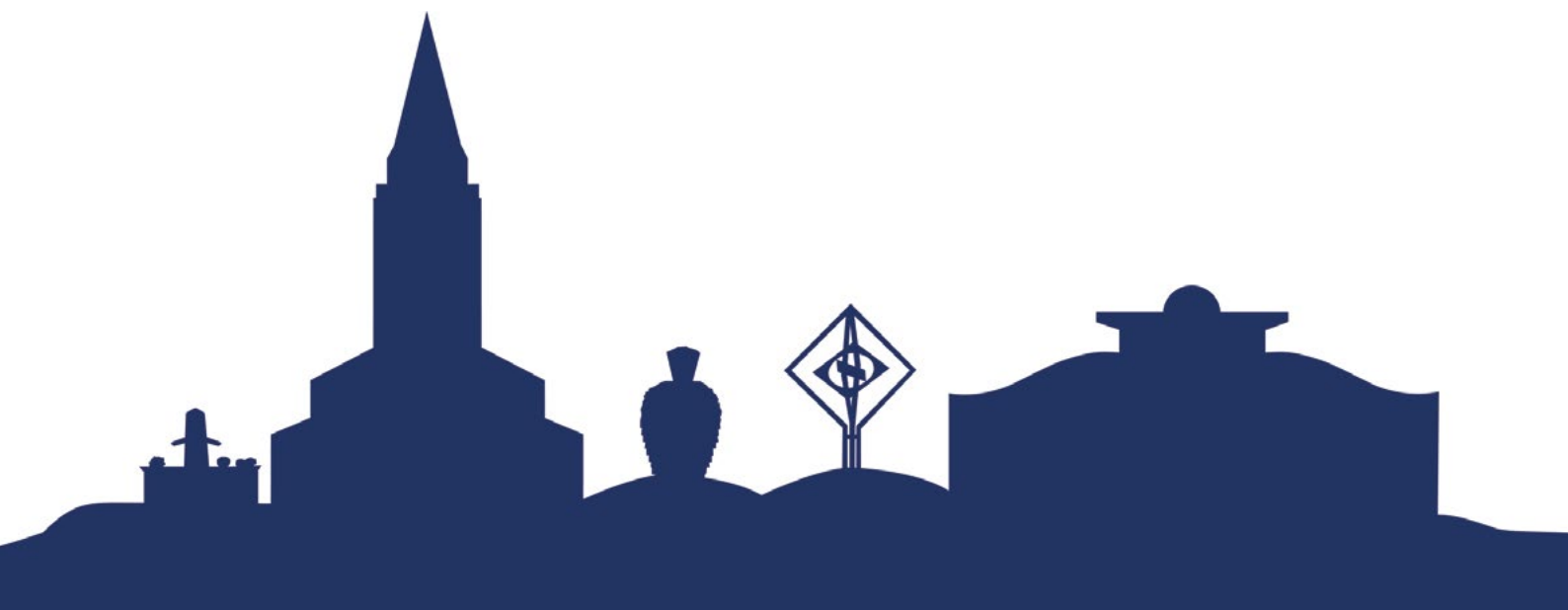


# NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Gemeinde  
Rommerskirchen





# Impressum

## Herausgeberin / Copyright

Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 51 | 41569 Rommerskirchen  
<https://www.rommerskirchen.de>

## Ansprechperson

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
Ulrike Neumann  
Nachhaltigkeitsmanagerin  
Bahnstraße 51 | 41569 Rommerskirchen  
Telefon +49 (0)2183/800 31  
[ulrike.neumann@rommerskirchen.de](mailto:ulrike.neumann@rommerskirchen.de)

## Umsetzung und Textgestaltung

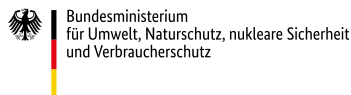
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)  
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund  
0231-9369600  
[www.lag21.de](http://www.lag21.de) | [info@lag21.de](mailto:info@lag21.de)



## Förderung

Das Projekt „RoKi2030“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH betreut das Förderprogramm als Projektträgerin im Auftrag des BMUV. Weitere Informationen unter [www.z-u-g.org/komona](http://www.z-u-g.org/komona)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Layout

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist die Gemeinde Rommerskirchen in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW e.V. verantwortlich.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Rommerskirchen stellt das Ergebnis eines beauftragten Prozesses dar, sie erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Rommerskirchen im April 2025

# Inhalt

Vorwort	7
<b>1 Kommunales Kurzportrait</b>	<b>8</b>
<b>2 Einleitung</b>	<b>10</b>
<b>3 Projektkontext</b>	<b>12</b>
3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13
3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15
3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	17
3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18
3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19
3.6 Kommunale Nachhaltigkeit	20
3.7 Das Projekt kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen	21
<b>4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen</b>	<b>22</b>
4.1 Grundlagen von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien	23
4.2 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	25
4.3 Aufbauorganisation	28
4.4 Projektablauf	30
<b>5 Handlungsprogramm Gemeinde Rommerskirchen</b>	<b>36</b>
5.1 Präambel	38
<b>HF1 Nachhaltige Verwaltung</b>	<b>41</b>
<b>HF2 Globale Verantwortung &amp; Eine Welt</b>	<b>49</b>
<b>HF3 Nachhaltiger Konsum &amp; Gesundes Leben</b>	<b>55</b>
<b>HF4 Ressourcenschutz &amp; Klimafolgenanpassung</b>	<b>63</b>
<b>HF5 Wohnen &amp; Nachhaltige Quartiere</b>	<b>71</b>
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	78
<b>6 Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie</b>	<b>80</b>
6.1 Verfestigung der Aufbauorganisation	81
6.2 Umsetzung und Monitoring	82
6.3 Evaluation und Fortschreibung	83

<b>7 Anhang</b>	<b>84</b>
7.1 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) . . . . .	86
7.2 Glossar. . . . .	98
7.3 Abkürzungsverzeichnis . . . . .	100
7.4 Literaturverzeichnis . . . . .	101
7.5 Abbildungsverzeichnis . . . . .	103



# Vorwort

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

es ist mir eine große Freude, Ihnen die Nachhaltigkeitsstrategie unserer Gemeinde vorzustellen. In einer Zeit, in der die Herausforderungen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit immer drängender werden, ist es unsere Pflicht, verantwortungsbewusst zu handeln und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen zu gestalten.

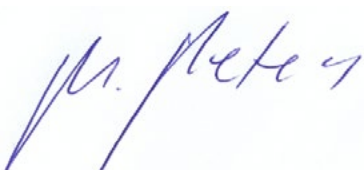
Diese erste Nachhaltigkeitsstrategie hat den Zweck, die Ziele klar und nachvollziehbar darzustellen. Sie bildet zudem die Basis für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsthemas und zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinde Rommerskirchen bereits gut aufgestellt ist und wo noch Handlungsbedarf besteht. Der erste Aufschlag der Nachhaltigkeitsstrategie umfasst folgende priorisierte Handlungsfelder:

- Nachhaltige Verwaltung
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, in Harmonie mit der Natur zu leben, innovative Lösungen zu finden und den Dialog zwischen allen Akteuren zu fördern. Wir möchten eine Gemeinde schaffen, die nicht nur ökologisch, sondern auch sozial und wirtschaftlich nachhaltig ist. Jeder von uns kann einen Beitrag leisten, sei es durch kleine Veränderungen im Alltag oder durch die Unterstützung lokaler Initiativen.

Ich lade Sie ein, sich aktiv an der Umsetzung dieser Strategie zu beteiligen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde zu einem Vorbild für Nachhaltigkeit machen und einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt und unsere Gemeinschaft ausüben.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – um Rommerskirchen noch lebenswerter zu gestalten.



**Dr. Martin Mertens**

Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen



# 1 Kommunales Kurzportrait

Die Gemeinde Rommerskirchen, die zum Rhein-Kreis Neuss gehört, ist mit ihren 14.000 Einwohnern\*innen die kleinste Kommune innerhalb des Kreises. Sie setzt sich aus insgesamt 17 Ortsteilen zusammen, die seit der Eingemeindung im Jahr 1975 Teil der Gemeinde sind. Strategisch günstig gelegen zwischen den pulsierenden Großstädten Köln und Düsseldorf, bietet Rommerskirchen eine hervorragende Anbindung an diese urbanen Zentren.

Die ländlich geprägte Kommune hat sich bis in die 1990er Jahre als „Zentrum des Weizen- und Zuckerrübenanbaus“ etabliert. In den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch viel verändert: Zahlreiche junge Familien sind aus den umliegenden Großstädten zugezogen, was zur Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete geführt hat. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von 60,08 km<sup>2</sup>, von denen etwa 70 % landwirtschaftlich genutzt werden. Diese hohe landwirtschaftliche Nutzung ist vor allem auf die fruchtbaren Lössböden zurückzuführen, die in der Region vorkommen. Mit lediglich 3 % Waldanteil ist Rommerskirchen zudem ein relativ waldarmes Gebiet.

Durch die Gemeinde fließt der Gillbach, der oft als „Lebensader“ von Rommerskirchen bezeichnet wird. Dieser 28 Kilometer lange Bach gelangt zunächst in die Erft, bevor er schließlich in den Rhein mündet. Die Region ist historisch und

gegenwärtig stark vom Braunkohleabbau geprägt, was sich insbesondere aus der geografischen Nähe zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler ergibt. Ein Teil des Braunkohlekraftwerks Neurath befindet sich ebenfalls auf dem Gebiet von Rommerskirchen.

Angesichts des bevorstehenden Ausstiegs aus der Braunkohle steht die Gemeinde vor einem bedeutenden Strukturwandel. Dieser Wandel soll nicht nur nachhaltig und zukunftsorientiert gestaltet werden, sondern auch die Herausforderungen berücksichtigen, die mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergehen. Zudem müssen Flächen in naturnahe Räume umgestaltet werden, um die Lebensqualität der Bewohner\*innen zu sichern.

Um die nachhaltigen Aspekte dieses Umgestaltungsprozesses zu erfassen und zu dokumentieren, wurde eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Strategie soll sich von dem bereits bestehenden Klimaschutzkonzept abheben und neue Perspektiven für die Zukunft der Gemeinde Rommerskirchen eröffnen. Durch das Förderprogramm KoMoNa (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen) gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wurde der Gemeinde Rommerskirchen der Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit erleichtert.



## 2 Einleitung

*„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“*

*“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.“*

**António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute**

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar.<sup>1</sup> Der globale Norden und der globale Süden sind gleichermaßen adressiert und damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, ist deshalb ein wichtiger Baustein, um die Umsetzung der notwendigen Transformationsschritte vor Ort gestalten zu können.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Rommerskirchen ist das Ergebnis eines querschnittsorientierten Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2024 wurde gemeinsam mit Vertreter\*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden in Kapitel 3 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Nachfolgend wird in Kapitel 4 der Entwicklungsprozess der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchen dargestellt. Das Kapitel umfasst die Grundlagen, auf denen der Prozess aufbaut, die Elemente einer Nachhaltigkeitsstrategie und die kommunenspezifischen Prozessschritte.

Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm für Rommerskirchen zu den fünf priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.

Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

<sup>1</sup> Vgl. Martens & Obendland (2016)

# 3 Projektkontext

## Inhalt des Kapitels

3	Projektkontext .....	12
3.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung .....	13
3.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele .....	15
3.3	Nachhaltige Entwicklung in der EU .....	17
3.4	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. ....	18
3.5	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen .....	19
3.6	Kommunale Nachhaltigkeit .....	20
3.7	Das Projekt kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen .....	21

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „RoKi2030“ dar. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kom-

munalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Die Gemeinde Rommerskirchen leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

### 3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

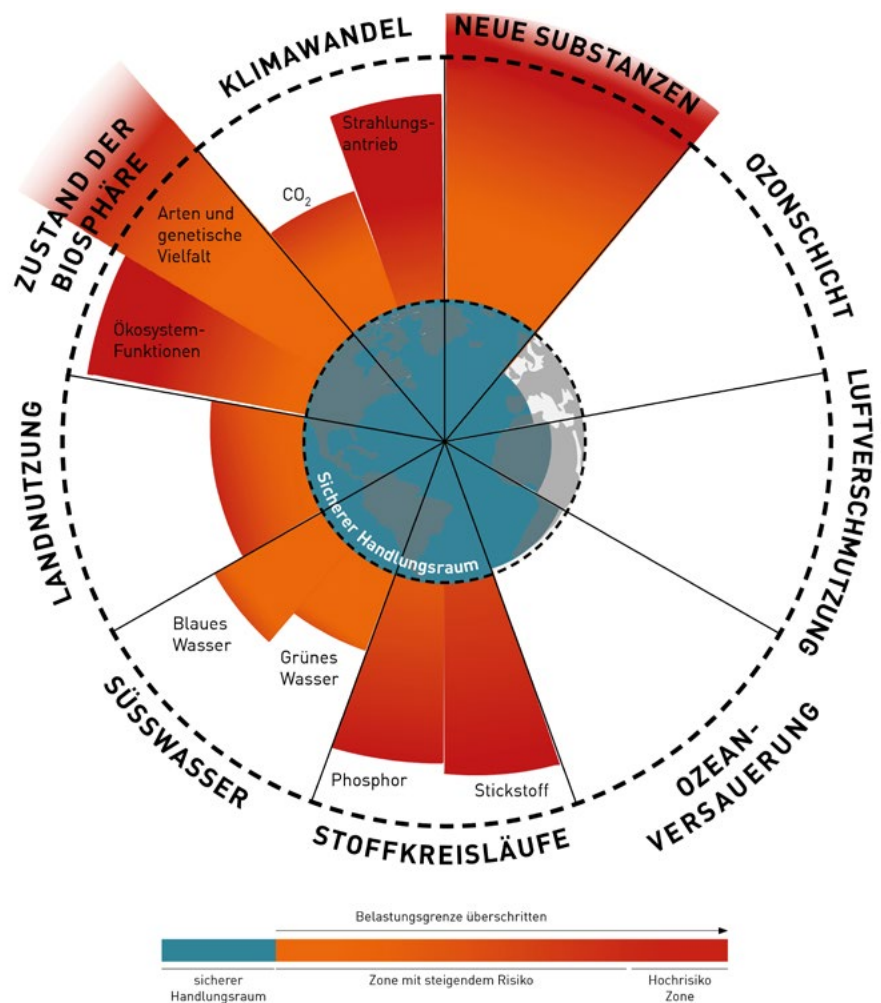
#### Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ aus dem Jahr 2023 davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 1: Die planetaren Grenzen  
 © LAG 21 NRW nach  
 Richardson et al. (2023).



## Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“<sup>3</sup> Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

## Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.<sup>4</sup> In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indi-

<sup>3</sup> Vgl. UN (1987)

<sup>4</sup> Vgl. UN-Generalversammlung (1948)

katorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. UN-Generalversammlung (2015)

## 3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 2) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten im Globalen Süden als auch im Norden und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020–2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

### Aufbau und Struktur der Agenda 2030

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert\*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

### Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben auch die folgenden Nachhaltigkeitsstrategien der unterschiedlichen Ebenen in Deutschland beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Expert\*innen durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.



Abb. 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

### Aktuelle Entwicklungen

Die Autor\*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u.a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN

– sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben –im Rahmen des Projektes Global Nachhaltige Kommune NRW - drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele ausgewirkt, was das Erreichen einiger Ziele deutlich erschwert. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Martens et al. (2023)

### 3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

#### Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“<sup>7</sup> vorgelegt. Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK), aus welchem das diesem Projekt zugrunde liegende Managementmodell entstammt, als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

#### Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030 vor.<sup>8</sup> Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Kli-

magesetz verankert, welches am 29. Juli 2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

<sup>7</sup> Vgl. Europäische Kommission (2019a)

<sup>8</sup> Vgl. Europäische Kommission (2019b)

### 3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde. An der Weiterentwicklung beteiligt waren alle Ministerien und der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Kanzleramtschefs, Nachhaltigkeitsakteur\*innen sowie Bürger\*innen. Seit 2023 wird die Nachhaltigkeitsstrategie turnusgemäß erneut weiterentwickelt. Aktuell befindet sich die zugehörige Dialogfassung in der Abstimmung.

#### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.<sup>9</sup> Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“<sup>10</sup> zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteur\*innenübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland*, Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

#### Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteur\*innengruppen. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert\*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Weiterentwickelten DNS, die am 10. März 2021 verabschiedet wurde.<sup>11</sup> Sie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom

<sup>9</sup> Vgl. Bundesregierung (2017)

<sup>10</sup> Vgl. Steffen et al. (2015)

<sup>11</sup> Vgl. Bundesregierung (2020)

November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteur\*innen beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie startete turnusgemäß 2023. Auf der Grundlage der Beteiligung der Bürger\*innen veröffentlichte die Bundesregierung einen ersten Entwurf der DNS. Die Beteiligung der Öffentlichkeit endete mit der Anhörung von Verbänden im Herbst 2024. Die weiterentwickelte Strategie wurde nach dem Beschluss des Bundeskabi-

netts vom 29.01.2025 veröffentlicht.<sup>12</sup> Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst. Aufgrund des schon fortgeschrittenen Prozesses konnte diese Weiterentwicklung der DNS in der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen nicht berücksichtigt werden und es wird sich im weiteren Dokument auf die DNS aus dem Jahr 2021 bezogen.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesregierung (2024); Bundesregierung (2025)

## 3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagen und in Online-Beteiligungsphasen.

### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte

definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

### Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zuschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.<sup>13</sup>

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv be-

<sup>13</sup> Vgl. MULNV NRW (2018)

teilt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der

Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.<sup>14</sup> 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Vgl. MULNV NRW (2022)

<sup>15</sup> Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2023)

### 3.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteur\*innen zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürger\*innen und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselrolle bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl-

und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Zudem nehmen sie auch ihre globale Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Darüber hinaus schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger\*innen und ihren ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine globale Nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

## 3.7 Das Projekt kommunale Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen

Rommerskirchen ist eine der 20 Anrainerkommunen des sogenannten Rheinischen Reviers. Den Strukturwandel möchte Rommerskirchen durch den Aufbau eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements unterstützen, um so den Bedürfnissen u.a. der Bevölkerung, des Gewerbes sowie den deutschen und internationalen Nachhaltigkeitszielen optimal zu entsprechen.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier erfordert in vielen Bereichen des gewohnten Lebens und Wirtschaftens ein Umdenken. Es reicht nicht, nur den Primärenergieträger Braunkohle durch regenerative Technologien zu ersetzen, sondern es erfordert vieles mehr: Der Klimawandel muss schnellstens gestoppt und Antworten auf die Energiekrise müssen gefunden werden, ebenso sind ökologisch orientierte Kreisläufe zu entwickeln, Ressourcen effizient und schonend einzusetzen, Mobilität muss neu gedacht werden und die Gesellschaft muss sich ihrer sozialen und ökonomischen Verantwortung stellen.

Der ökologische und nachhaltige Strukturwandel in Rommerskirchen kann nur gelingen, wenn auch das Thema Nachhaltigkeit klar in der Öffentlichkeit sowie auch der Verwaltung aufgezeigt und positioniert wird.

Das Projekt RoKi2030 wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Es handelt sich um ein zweijähriges Projekt, welches dazu dient, das Nachhaltigkeitsmanagement in der Verwaltung zu verankern. Dafür wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen erstellt, welche nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch Handlungsfelder, Leitlinien und konkrete Maßnahmen beinhaltet. Mit

der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie werden die Chancen und Potenziale der Region nun im Kontext der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele herausgestellt.

# 4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen

## Inhalt des Kapitels

4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Rommerskirchen .....	22
4.1	Grundlagen von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien.....	23
4.2	Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung.....	25
4.3	Aufbauorganisation.....	28
4.4	Projektlauf .....	30

Das folgende Kapitel skizziert die Grundlagen, die der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Rommerskirchen zugrunde liegen und die Arbeitsschritte zu deren Erarbeitung. Das Kapitel beinhaltet die Grundprinzipien

von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die Vorstellung der Aufbauorganisation, die Beschreibung der Bestandsaufnahme und der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung sowie den Projektablauf.

## 4.1 Grundlagen von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien

Das Vorgehen zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchen orientiert sich an den Leitplanken des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks (engl. European Sustainable Development Network, ESDN). Das ESDN systematisiert sieben zentrale Grundprinzipien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien, die durchgängig berücksichtigt werden sollten:<sup>16</sup>

1. **Gemeinsame Vision und strategische Ziele:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden.
2. **Hohe politische Unterstützung:** Nachhaltigkeitsstrategien erfordern die breite Unterstützung auf hoher politischer Ebene (Regierung und weitere politisch relevante Akteur\*innen).
3. **Horizontale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen eine horizontale Integration berücksichtigen und sowohl thematisch (Zusammenhänge und Zielkonflikte darstellen) als auch strukturell konsistent sein (z. B. interministerielle Arbeitsgruppe).
4. **Vertikale Integration:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen im Einklang mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen der verschiedenen politischen Ebenen stehen (international, EU, national, regional, lokal) sowie qualitative und quantitative Querbezüge zu diesen herstellen.
5. **Partizipation:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen in partizipativen Prozessen mit unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden, wobei das Spektrum der partizipativen Ausgestaltung breit angesetzt ist (Konsultation, Stakeholder-Dialoge, Online-Tools, Beiräte etc.).
6. **Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen zur Erreichung der Ziele Implementationsmechanismen beinhalten (Budget, Arbeits- und Aktionsprogramme) sowie angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
7. **Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung:** Nachhaltigkeitsstrategien sollen einem quantitativen (Indikatorenberichte) und qualitativen (Fortschrittsberichte) Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf der Basis entstehender Lerneffekte sollten die Strategien regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.

Daraus abgeleitet ist der wesentliche Kern der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie ein kooperatives Planungsverständnis. Relevante Akteur\*innen wurden in den Planungsprozess eingebunden. Zudem ist das Modell als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 3). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits-

<sup>16</sup> Vgl. European Sustainable Development Network (o.J.)

und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

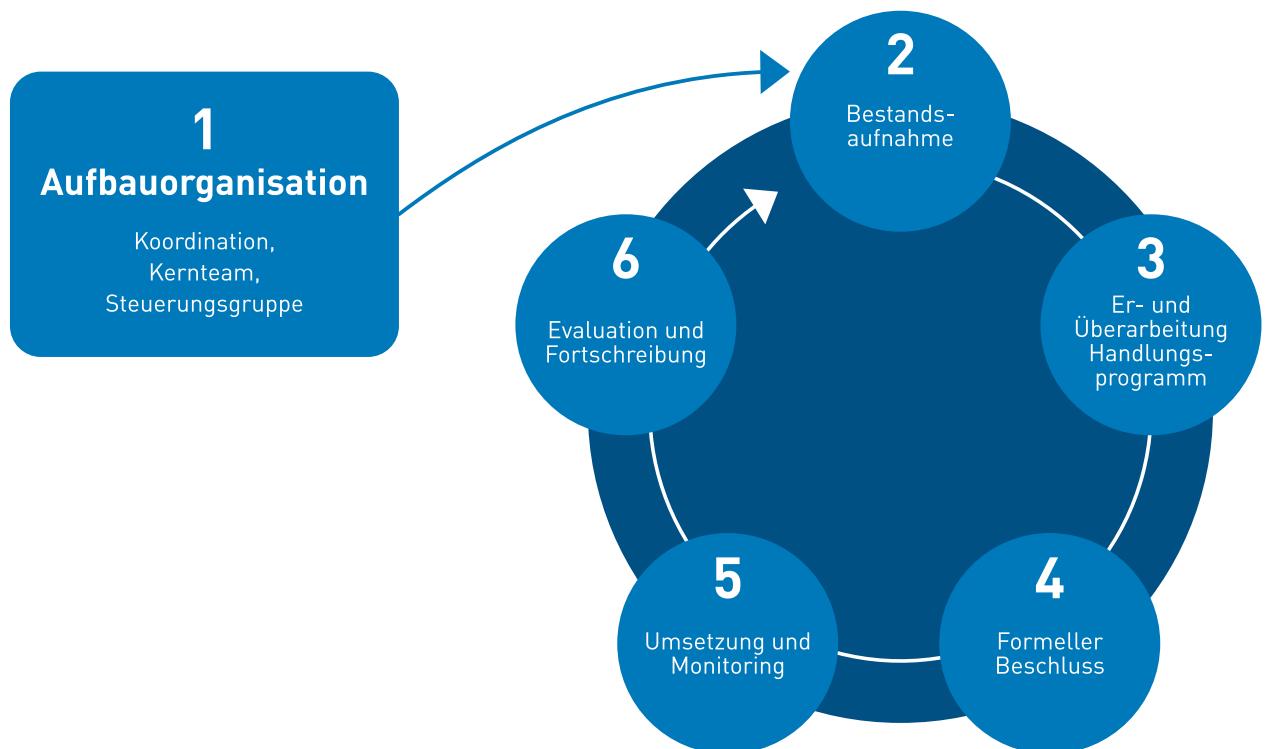
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie gliedern sich in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 3):

In den folgenden Teilkapiteln wird die Übertragung der einzelnen Arbeitsschritte auf die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchen dargestellt.

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation (Arbeitsgremium),

Abb. 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW



## 4.2 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Strategieentwicklungsmodells wird mit zehn Themenfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.<sup>16</sup>

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden vorerst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet, um inhaltlich einen stärkeren und spezifischeren Fokus setzen zu können. Die Auswahl erfolgte durch das Kernteam auf Grundlage der Bestandsaufnahme, die im weiteren Verlauf beschrieben wird. In weiteren Fortschreibungsprozessen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

<sup>16</sup> Während des laufenden Projektes wurde im Herbst 2024 eine überarbeitete Version des BNK (BNK 2.0) veröffentlicht. In der neuen Version wurden Handlungsfelder teilweise neu strukturiert. Aufgrund des fortgeschrittenen Projektverlaufs konnte diese Änderungen in dieser NHS nicht mehr berücksichtigt werden.



### Nachhaltige Verwaltung

**SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



### Lebenslanges Lernen & Kultur

**SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



#### Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

**SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



#### Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

**SDG 1:** Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



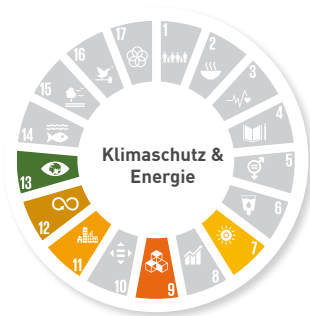
#### Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

**SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.



#### Globale Verantwortung & Eine Welt

**SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



**Klimaschutz & Energie**

**SDG 7:** Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



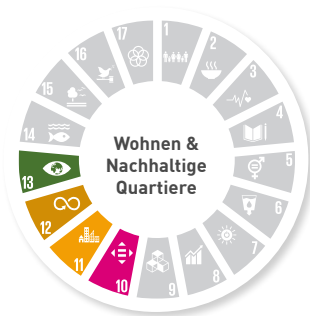
**Nachhaltige Mobilität**

**SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



**Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung**

**SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.



**Wohnen & Nachhaltige Quartiere**

**SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

## 4.3 Aufbauorganisation

Das Vorgehen sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor. Die Aufbauorganisation in Rommerskirchen gliedert sich demnach in die Koordination, das Kernteam und den Projektbeirat (siehe Abbildung 5). Als **Koordination** steuert die Nachhaltigkeitsmanagerin Ulrike Neumann den Projektablauf vor Ort. Sie begleitet den Prozess organisatorisch, ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen wurde ein **Kernteam** aus vier Verwaltungsmitarbeitenden benannt. Neben Ulrike Neumann gehören diesem Lina Soika, stellvertretende Leitung des Fachamtes für Planung, Gemeindeentwick-

lung, Mobilität und Nachhaltigkeit, sowie Florian Plück, Strukturwandelmanager und Niklas Salzmann als Leitung des Fachbereichs Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit an. Damit bilden zentrale Ansprechpersonen in Fragen um die Zukunft von Rommerskirchen das Kernteam.

Das zentrale Arbeitsgremium für die inhaltliche Erarbeitung des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie ist der **Projektbeirat**. Die Mitglieder des Beirates kommen fachbereichsübergreifend aus der Verwaltung, aus den Fraktionen des Rates sowie aus der Zivilgesellschaft. So wurde eine fachlich möglichst breit aufgestellte Arbeitsgruppe aufgestellt, um die Verwaltung und Politik abzubilden und die Gemeindegemeinschaft einzubeziehen (siehe Abbildung 5). Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen

Abb. 4: Gruppenfoto zur ersten Beiratssitzung am 28.05.2024 in Rommerskirchen © LAG 21 NRW





Abb. 5: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

entwickeln die im Projektbeirat beteiligten Akteur\*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und dem Rat der Gemeinde Rommerskirchen.

Folgende Institutionen sind neben der Koordination und dem Kernteam Teil des Projektbeirates in Rommerskirchen und haben sich am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt:

- Politische Vertreter\*innen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- Stellvertretende Bürgermeisterin Bianka Ulanio-Mischtal
- Stellvertretende Bürgermeisterin Ellen Klingbeil
- Strukturwandelmanagerin, Karolin Gathen
- Planerin, Lorena Rachuj
- Geschäftsführung Reifen Schuster
- Unternehmerin von Sagsmitschrift
- Bachelorstudent der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

## 4.4 Projektlauf

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie in Rommerskirchen erfolgte im Zeitraum von Februar – Dezember 2024. Die Meilensteine der Erarbeitung sind in

Abbildung 6 dargestellt und werden im Folgenden erläutert.

Abb. 6: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



### 4.4.1 Bestandsaufnahme

Um den Status Quo der Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde Rommerskirchen festzustellen, wurde von Februar bis April 2024 eine Bestandsaufnahme durchgeführt.<sup>17</sup> Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in die 10 Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung. Hierzu wurden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte, Strategien und weiteres (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei war: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“.

Abbildung 7 gibt einen schematischen Überblick über die unterschiedlichen Elemente der Bestandsaufnahme.

### Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse basiert auf einem Kernindikatorenset, das die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit Partnern in Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt hat, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden. Dafür wurden aus den 169 Unterzielen 126 kommunal relevante Indikatoren identifiziert. Die Daten der Kernindikatoren sind überwiegend auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene verfügbar, öffentlich zugänglich und im SDG-Portal abrufbar. Sie dienen als Maßstab für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene und sollen einheitliche Indikatoren für alle Kommunen definieren. Ergänzt wird das Set durch kommunenspezifische Add-On-Indikatoren.

<sup>17</sup> Vgl. Scholles (2008)

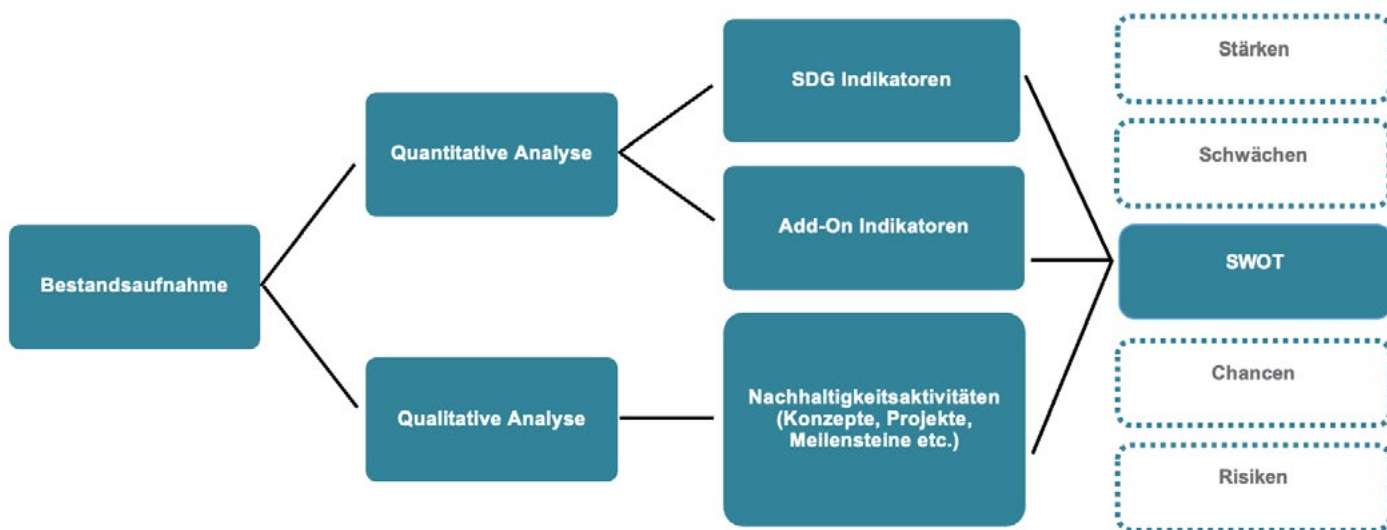


Abb. 7: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

### Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse erfasst lokale Aktivitäten zur Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030, um einen umfassenden Überblick zu schaffen. Dazu zählen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine. Konzepte und Strategien werden auf Ziele, Fortschreibungsmechanismen und Partizipationsverfahren geprüft. Zudem werden Querschnittsthemen und Bezüge zu weiteren Handlungsfeldern identifiziert, um die lokalen Aktivitäten ganzheitlich darzustellen.

### Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in einer Stärken-Schwächen-

Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) zusammengeführt, um priorisierte Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie auszuwählen. Die SWOT-Analyse, ursprünglich aus der Betriebswirtschaft und dem strategischen Management, dient der Bestandsanalyse und Strategiefindung. Sie hilft, Wettbewerbsvorteile zu erhalten oder zu schaffen, und wird inzwischen auch in der Stadt- und Regionalentwicklung als etabliertes Verfahren zur Situationsanalyse und Entwicklung von Konzepten eingesetzt.

Die Bestandsaufnahme mit den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Analyse aus der Gemeinde Rommerskirchen mit dem Stand vom 07.05.2024 liegt vor und kann auf Nachfrage angefordert werden. Sie diene als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt wurden.

### 4.4.2 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030. Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu.

Die Auswahl der Handlungsfelder erfolgte im Rahmen der zweiten Kernteamsitzung am 29.04.2024. Einstimmig wurden zunächst folgende Handlungsfelder priorisiert:

- **Nachhaltige Verwaltung**
- **Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**
- **Globale Verantwortung & Eine Welt**
- **Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung**

Daraufhin erfolgte eine Abstimmung im Kernteam zwischen den beiden in Frage kommenden Handlungsfeldern „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“, in welchem das Handlungsfeld **„Wohnen & Nachhaltige Quartiere“** als fünftes Handlungsfeld ausgewählt wurde, da das Themenfeld Mobilität bereits im bestehenden Mobilitätskonzept behandelt wird.

Im Rahmen der ersten Projektbeiratssitzung am 28.05.2024 wurden mit den Mitgliedern des Projektbeirates Impulse zu Leitlinien und strategischen Zielen in den fünf ausgewählten Handlungsfeldern nach der Methode „Schreibend Denken“ gesammelt. Leitlinien und strategische Ziele geben die Richtung und erste Schwerpunkte für die Handlungsfelder der Strategie vor. Sie beschreiben einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft. „Was soll in Rommerskirchen im Jahr 2035 im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht worden sein?“ war dabei die zentrale Fragestellung.

Am 25.07.2024 traf sich der Projektbeirat zum zweiten Mal und verabschiedete final die Leitlinien und strategischen Ziele. Zudem wurden Impulse für die operative Zielebene der Nachhaltigkeitsstrategie gesammelt.

Am 24.09.2024 wurden die operativen Ziele in der dritten Sitzung des Projektbeirates final beraten und verabschiedet. Darüber hinaus wurden in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt. Diese wurden im Nachgang zu der Sitzung durch das Kernteam ergänzt und ausgearbeitet.



Abb. 8: Arbeitsphase der 3. Sitzung des Projektbeirates am 24.09.2024. © LAG 21 NRW

### 4.4.3 Umsetzungs- und Verstetigungsplanung

4

In der dritten Sitzung des Kernteams am 03.12.2024 wurden letzte Lücken in der Ebene der operativen Ziele geschlossen und der laufende Prozess der Maßnahmenausarbeitung besprochen. Außerdem wurde die Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert, die auf den formellen Beschluss der Strategie folgen wird. Diese beinhaltet die Verstetigung der Aufbauorganisation, die Umsetzung und das Monitoring des Handlungsprogramms, sowie die Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Rommerskirchen. Diese Inhalte wurden im Nachgang der Sitzung durch das

Kernteam ausgearbeitet und verschriftlicht (siehe Kapitel 6).

#### 4.4.4 Vorlage der Nachhaltigkeitsstrategie im Gemeinderat

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird vom vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen bzw. einem nachgelagerten Fachausschuss offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass diese handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner\*innen einzugehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchen soll nach der Erstellung eines Layouts mit zwei Korrekturschleifen am am 08.05.2025 dem Haupt- und Finanzausschuss; Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt werden.



# 5 Handlungsprogramm Gemeinde Rommerskirchen

## Inhalt des Kapitels

5	Handlungsprogramm Gemeinde Rommerskirchen .....	36
5.1	Präambel .....	38
	Nachhaltige Verwaltung .....	41
	Globale Verantwortung & Eine Welt .....	49
	Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben .....	55
	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung .....	63
	Wohnen & Nachhaltige Quartiere .....	71
5.2	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 .....	78

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde Rommerskirchen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder dient die folgende Darstellung der nicht priorisierten Handlungsfelder:

1. **Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen & Kultur“:**

Das Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen & Kultur“ wird von der Gemeinde Rommerskirchen in der ersten Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht priorisiert, da die Gemeinde sich in dieser Phase auf die dringlicheren ökologischen Herausforderungen konzentrieren möchte. Das Projekt KoMoNa legt seinen Schwerpunkt auf die Erreichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele, die für die Region von großer Bedeutung sind, um den Strukturwandel aktiv und nachhaltig zu gestalten.

2. **Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“:**

Das Handlungsfeld „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ wird von der Gemeinde Rommerskirchen in der ersten Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht priorisiert. In diesem Feld gibt es noch keine nennenswerten Aktivitäten in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung. Die Gemeinde hat erkannt, dass es in anderen Bereichen dringenderen Handlungsbedarf gibt, weshalb die Entscheidung getroffen wurde, zunächst die Lücken in diesen Handlungsfeldern zu schließen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Themen „Gute Arbeit“ und „Nachhaltiges Wirtschaften“ langfristig von großer Bedeutung sind. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die sowohl ökonomisch tragfähig als auch ökologisch verantwortungsvoll sind, könnte in

Zukunft eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Gemeinde spielen. Die Region wird sich nach dem Ende der Braunkohleverstromung auch in diesen Aspekten erheblich verändern.

3. **Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“:**

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ wird von der Gemeinde Rommerskirchen in der ersten Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht priorisiert. Grund hierfür ist, dass es bereit aus dem Jahr 2022 ein Mobilitätskonzept gibt. Dem Rat der Gemeinde Rommerskirchen wurde eine Konzeption für ein Mobilitätskonzept vorgestellt, erarbeitet durch das Planungsbüro VIA aus Köln, anschließend wurde es der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Neuaufstellung des ÖPNV sollen neben einer Verbesserung des örtlichen Busnetzes und der Optimierung der Verknüpfung zwischen Bus und Bahn auch alternative Angebote, wie z.B. Carsharing und Anrufsammeltaxi u.v.m. durchgeprüft werden.

4. **Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“:**

Das Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ wird von der Gemeinde Rommerskirchen in der ersten Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht mitaufgenommen. Dadurch, dass es in diesen Themenbereichen schon so viele Aktivitäten gibt, sei es das Frauencafé zum Weltfrauentag oder die Orange Days zur Sensibilisierung für das Thema Gewalt an Frauen. Außerdem werden Aktivitäten unterstützt wie die Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss und das Netzwerk 55+ für Senior\*innen. Daher wurde das Handlungsfeld nicht priorisiert.

5. **Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Klimaschutz & Energie“:**

Das Handlungsfeld „Klimaschutz & Energie“ wird

von der Gemeinde Rommerskirchen in der ersten Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht priorisiert. Im Jahr 2022 wurde mithilfe einer Bundesförderung ein Klimaschutzkonzept erstellt, welches Mitte 2023 vom Gemeinderat verabschiedet und anschließend veröffentlicht wurde. Das Konzept befindet sich derzeit in Umsetzung. Im Jahr 2024 wurde für eine optimale Umsetzung auch eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, die seit Anfang November in der Gemeinde tätig ist.

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine

thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

## 5.1 Präambel

Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Rommerskirchen in einem umfassenden Arbeitsprozess eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese Strategie basiert auf einer Bestandsaufnahme, die ebenfalls aus dem Jahr 2024 stammt. Bereits vor der Erstellung dieser Bestandsaufnahme wurden die Nachhaltigkeitsziele durch die Arbeitsweise der LAG 21 NRW in zehn Handlungsfelder unterteilt. Nach der Analyse der Bestandsaufnahme wurden fünf dieser Handlungsfelder priorisiert und im ersten Aufschlag der Strategie behandelt. Das Handlungsprogramm legt Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für eine Nachhaltige Entwicklung fest und dient als Leitfaden für die Umsetzung. Diese Aufgabe kann nur

gemeinsam bewältigt werden. Daher richtet sich das Handlungsprogramm nicht nur an die Gemeindeverwaltung und ihre Eigenbetriebe, sondern auch an zahlreiche soziale Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weitere Akteur\*innen der Gemeindegesellschaft. Das Dokument ist darauf ausgelegt, sich weiterzuentwickeln und angepasst zu werden, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die Planung der Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie leistet die Gemeinde Rommerskirchen ihren Beitrag zur Agenda 2030.





## Strategisches Ziel 1.1

### Ressourcenschonend und technikaffin

**Operatives Ziel 1.1.1** Im Jahr 2030 sind alle bürgerbezogenen Angebote bedürfnisorientiert bereitgestellt mit dem Ziel der Digitalisierung.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.1.1.1	KI-Bot	Chat-Bot für Bürger*innenanliegen	Aufsetzung einmalig, Pflege fortlaufend
1.1.1.2	Zentrale Digitale Anlaufstelle	Entwicklung einer benutzerfreundlichen Homepageoberfläche, die als zentrale Anlaufstelle für alle bürgerbezogenen Angeboten dient.	Aufsetzung einmalig, Pflege fortlaufend
1.1.1.3	Unterstützung bei digitalen Angeboten	Unterstützungsangebote für Menschen, die Schwierigkeiten mit der Nutzung der digitalen Angebote haben. (Schritt-für-Schritt-Anleitungen – Erklärung der jeweiligen Angebote per Ansprechpartner)	Aufsetzung einmalig, Pflege fortlaufend

# 1 Nachhaltige Verwaltung

## Leitlinie

Die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen übernimmt eine Vorbildfunktion bei der Nachhaltigen Entwicklung. Dabei handelt sie klimaneutral und ressourcenschonend. Mithilfe von effizienten, transparenten und barrierefreien Verfahren werden der Bürokratieabbau vorangetrieben und die Bürgerfreundlichkeit gestärkt.

Im Jahr 2035 handelt die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen ressourcenschonend und nutzt die neueste Technik, um die Digitalisierung voranzutreiben.

SDG-Unterziele	11.3	12.2
DNS	–	–
NHS NRW	–	–

Koordination / Kooperation	Status
----------------------------	--------

IT-Abteilung	Idee
--------------	------

IT-Abteilung	Idee
--------------	------

IT-Abteilung	Idee
--------------	------

**Operatives Ziel 1.1.2** Im Jahr 2030 gibt es zweimal pro Jahr einen Kurs zum Umgang mit digitalen Angeboten für interessierte Bürger\*innen in Kooperation zum Beispiel mit der VHS.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.1.2.1	Dienstleister	Erarbeitung / Zusammenstellen von digitalen Angeboten	Mittelfristig
1.1.2.1	Bewerbung	Werbung über die Kommunikationswege der Gemeinde	Dauerhaft

**Operatives Ziel 1.1.3** Im Jahr 2030 werden 20 % der Papiermenge innerhalb der Verwaltung eingespart (Referenzjahr 2024, 357.985 Druckseiten).

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.1.3.1	Druckerreduktion	Statt einem Drucker in jedem Büro wird ein Etagen- oder Abteilungsdrucker angestrebt	Kurzfristig
1.1.3.2	Papierlose Anträge	Alle Anliegen, die online zu erfüllen sind (Meldewesen, Auto & Verkehr etc.), kann man online und papierlos beantragen.	Mittelfristig
1.1.3.3	Digitale Unterschrift	Einführen der digitalen Unterschrift bei allen internen und externen Dokumenten, bei denen es möglich ist.	Mittelfristig
1.1.3.4	Mail-Signaturen	E-Mail-Signatur: „Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.“	Kurzfristig

## Strategisches Ziel 1.2 Personal

**Operatives Ziel 1.2.1** Im Jahr 2030 können alle Mitarbeitenden mit Tätigkeiten, bei denen es technisch, inhaltlich und aufgabenbezogen möglich ist, mindestens 40 % der Arbeitszeit im mobilen Arbeiten durchführen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.2.1.1	Ausstattung	Sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über die notwendige technische Ausstattung (Laptops, Smartphones, Software) verfügen, um mobil arbeiten zu können.	Fortlaufend
1.2.1.2	Kommunikations- und Kollaborationstools	Implementieren von sicheren und intuitiven Kommunikations- und Kollaborationstools.	Fortlaufend

SDG-Unterziele	4.4	10.2
DNS	–	
NHS NRW	–	

## Koordination / Kooperation

## Status

IT / Nachhaltigkeit / Dienstleister  
Dienstleister / VHS

Idee

Presseamt

Idee

SDG-Unterziele	12.2	12.5	15.2
DNS	–		
NHS NRW	12.3		

## Koordination / Kooperation

## Status

IT  
IT & DigitalisierungNicht  
gestartetIT  
IT & Digitalisierung

Idee

IT  
IT & DigitalisierungNicht  
gestartet

IT, Führungsspitze

Nicht  
gestartet

Im Jahr 2035 ist die Gemeindeverwaltung Rommerskirchen als eine attraktive und flexible Arbeitgeberin bekannt, die selbstbestimmtes und sinnerfülltes Arbeiten ermöglicht. Die Entwick-

lung der Mitarbeitenden wird gefördert und durch bedarfsge-  
rechte Angebote unterstützt.

SDG-Unterziele	8.5	9.4
DNS	–	
NHS NRW	8.5.a	

## Koordination / Kooperation

## Status

IT

Idee

IT

Nicht  
gestartet

**Operatives Ziel 1.2.2** Im Jahr 2025 wird allen Mitarbeitenden ein Betreuungsplatz für die eigenen Kinder aktiv angeboten.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.2.2.1	Neue Mitarbeiter*in	Bei Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wird dieses Angebot direkt kommuniziert.	Dauerhaft

**Operatives Ziel 1.2.3** Im Jahr 2027 wird jeder\*m Mitarbeiter\*in eine bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahme angeboten.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.2.3.1	Maßnahmenkatalog	Katalog an passenden Weiterbildungen ausarbeiten	Fortlaufend, Aktualisierung 1 x im Jahr
1.2.3.2	Weiterbildungen bewerben	Aufmerksam machen auf die Möglichkeit der Förderangebote	Fortlaufend, 1 x jährlich und bei neuen Mitarbeiter*innen

## Strategisches Ziel 1.3 Nachhaltigkeitsmanagement

**Operatives Ziel 1.3.1** Im Jahr 2030 ist ein Monitoring- und Evaluationssystem zu Umsetzung und Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie etabliert, welches jährlich die Fortschritte der nachhaltigen Kommunalentwicklung misst und die Grundlage für eine wirkungsorientierte Steuerung darstellt.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.3.1.1	Stellenbesetzung NH-Management sicherstellen	Durch das Förderprogramm (derzeit KoMoNa) könnte zeitweise eine Stellenbesetzung sichergestellt werden. Haupt- und Nebenverantwortliche Akteur*innen müssen für die Zukunft benannt werden.	Kurzfristig / durchgehend
1.3.1.2	Evaluationssystem einführen	Evaluationssystem, welches am besten zu Rommerskirchen passt, anwenden und pflegen.	

SDG-Unterziele	<b>5.4</b> <b>5.5</b> <b>8.5</b>
DNS	5.1.a
NHS NRW	5.1.a, 8.5.a

**Koordination / Kooperation** **Status**

Familienbüro / Personalamt	Nicht gestartet
----------------------------	--------------------

SDG-Unterziele	<b>4.2</b> <b>10.3</b>
DNS	–
NHS NRW	–

**Koordination / Kooperation** **Status**

Personalamt + Amtsleitung	Idee
---------------------------	------

Personalamt + Amtsleitung	Idee
---------------------------	------

Im Jahr 2035 orientieren sich die Prozesse der Gemeindeverwaltung an Nachhaltigkeitskriterien. Über ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement wird die Entwicklung gesteuert und die Haushaltsplanung an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet.

SDG-Unterziele	<b>16.6</b>
DNS	–
NHS NRW	11.3

**Koordination / Kooperation** **Status**

Verwaltungsspitze / Nachhaltigkeitsmanagement	Nicht gestartet
---	--------------------

Verwaltungsspitze / Nachhaltigkeitsmanagement Dienstleister	Nicht gestartet
--	--------------------

**Operatives Ziel 1.3.2** **Im Jahr 2030 ist die Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben und umfasst alle zehn Handlungsfelder der nachhaltigen Kommunalentwicklung.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.3.2.1	Fortschreibung	Die Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder, welche nicht in dieser Strategie behandelt wurden, stehen fest.	Ab 2026

**Operatives Ziel 1.3.3** **Ab dem Jahr 2026 gibt es einen jährlichen Themenschwerpunkt aus der Nachhaltigkeitsstrategie, der aus Haushaltsmitteln unterstützt wird.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
1.3.3.1	Schwerpunkt	Jedes Jahr wird ein Schwerpunkt aus den Themen der Nachhaltigkeit gesetzt in Absprache mit der Führungsspitze/Kämmerei.	Fortlaufend / 1 x im Jahr – Ende des Jahres
1.3.3.2	Veranstaltungen zum Thema	Zum in Absprache mit der Verwaltung festgelegten Jahresschwerpunkt gibt es zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr für die Bürger:innen.	Fortlaufend

SDG-Unterziele	11.3	16.6	17.14
DNS	–		
NHS NRW	11.3		

## Koordination / Kooperation

## Status

Nachhaltigkeitsmanagement Führungsspitze	Nicht gestartet
---	--------------------

SDG-Unterziele	16.6
DNS	–
NHS NRW	–

## Koordination / Kooperation

## Status

NHS- Management + Führungsspitze	Idee
----------------------------------	------

Nachhaltigkeitsmanagement Organisationen wie Verbraucherzentrale, VHS	Idee
--	------



## Strategisches Ziel 2.1 Austausch und Zusammenarbeit

**Operatives Ziel 2.1.1** Bis zum Jahr 2028 sind Aktivitäten zwischen den Partnerstädten intensiviert. Allen Einwohnern sind die Partnerschaften bekannt und es bestehen Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.1.1.1	Freundschaftsfest	Anlässlich des Besuches aus der Partnerstadt ein Fest für alle Bürger*innen organisieren.	Kurzfristig (in 2026 --> nächster Besuch)
2.1.1.2	Werbung	Bewerbung der Aktivitäten der Partnerstadt durch Flyer/ Internetauftritt + Social Media.	Kurzfristig 2025

**Operatives Ziel 2.1.2** Bis zum Jahr 2030 führt die Gemeinde Rommerskirchen ein Jugendparlament ein, um die Demokratie und politische Bildung zu fördern.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.1.2.1	Aufruf	Jugendliche zwischen 13–18 Jahren durch Werbekampagne ansprechen.	Mittelfristig

# 2 Globale Verantwortung & Eine Welt

## Leitlinie

In Rommerskirchen wird das Verständnis einer Welt gefördert, die auf Austausch und Zusammenarbeit basiert und fairen Handel unterstützt. Reflektiertes und verantwortungsvolles Handeln bildet die Basis für das Zusammenleben und gemeinsame Aktivitäten.

Im Jahr 2035 wird in Rommerskirchen der Austausch sowohl zwischen den Bevölkerungsgruppen als auch grenzüberschreitend gefördert, so dass voneinander gelernt wird, Perspektiven erweitert werden und gemeinsame Aktivitäten im Mittelpunkt stehen.

SDG-Unterziele	<b>17.16</b>	<b>17.17</b>
DNS	-	
NHS NRW	-	

Koordination / Kooperation	Status
Partnerschaftskomitee & Verwaltung	Nicht gestartet
Partnerschaftskomitee / NH / Presseamt	Nicht gestartet

SDG-Unterziele	<b>4.7</b>	<b>10.2</b>	<b>16.7</b>
DNS	-		
NHS NRW	-		

Koordination / Kooperation	Status
Familienbüro Jugendeinrichtungen (Gilty)	Nicht gestartet

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.1.2.2	Ausstattung	Den Teilnehmenden des Jugendparlaments wird die für die Durchführung erforderliche Ausstattung, wie Verfügbarkeit von Räumen, Versorgung mit Getränken, Bereitstellung von Arbeitsmaterial etc., zur Verfügung gestellt.	Mittelfristig

## Strategisches Ziel 2.2 Handeln reflektieren

**Operatives Ziel 2.2.1** Im Jahr 2030 gibt es ein auf dem Inklusionskonzept aufbauendes Angebot für Unternehmen, sich zum Thema Integration und Inklusion zu präsentieren und sich darüber auszutauschen sowie weiterzubilden.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.2.1.1	Reaktivierung	Reaktivierung der Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Inklusionskonzepts.	Mittelfristig

**Operatives Ziel 2.2.2** Im Jahr 2027 findet ein von vielen Akteur\*innen der Gemeinde (z.B. Vereinen, Schulen, Bildungsausschuss, Netzwerk 55+, Jugendhaus) getragenes Fest der Kulturen statt, um die kulturelle Vielfalt zu fördern und die Einwohnenden für unterschiedliche Lebensweisen zu sensibilisieren.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.2.2.1	Kulinarisches Fest der Kulturen	Es soll ein Fest mit Tanz, Musik und Essen aus verschiedensten Ländern und Kulturen veranstaltet werden Keine Gastronomie, sondern Privatpersonen (büfett-mäßig)	Mittelfristig

Koordination / Kooperation

Status

Ratsbüro, Familienbüro  
Jugendeinrichtungen (Gilty)

Nicht  
gestartet

Im Jahr 2035 werden in Rommerskirchen Integration und Inklusion gelebt sowie die kulturelle Vielfalt gefördert. Die Rommerskirchener reflektieren ihr Handeln und sensibilisieren ihre Mitmenschen für unterschiedliche Lebensweisen.

SDG-Unterziele **4.7** **8.5** **10.2**  
DNS -  
NHS NRW -

Koordination / Kooperation

Status

Amt für Senioren und Soziales

Idee

SDG-Unterziele **4.7** **17.17**  
DNS -  
NHS NRW -

Koordination / Kooperation

Status

Verwaltung  
Kitas, Schulen, Netzwerk 55+, Jugendhäuser, Sportvereine

Idee

## Strategisches Ziel 2.3 Fairtrade

**Operatives Ziel 2.3.1** Bis zum Jahr 2030 ist die Gemeinde Rommerskirchen mehrfach als Fairtrade-Town zertifiziert.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.3.1.1	Steuerungsgruppe	Es wird eine Steuerungsgruppe entstehen, um die Interessen der Fairtrade-Towns gemeinsam umzusetzen.	Kurzfristig
2.3.1.2	Regelmäßige Treffen	Mindestens 2 mal im Jahr trifft sich die Gruppe, um sich über die aktuellen Aktivitäten auszutauschen.	Fortlaufend

**Operatives Ziel 2.3.2** Ab dem Jahr 2026 sensibilisiert die Gemeinde die Einwohnenden mit regelmäßigen und transparenten Aktionen über Lieferketten und faire Arbeitsbedingungen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
2.3.2.1	Informationen zu Fairtrade	Informationen zu Fairtrade auf jedem Fest und regelmäßig im Rathaus und auf allen Kommunikationswegen.	Durchgehend

Im Jahr 2035 wird Handel gefördert, der auf Partnerschaft, Transparenz und Respekt basiert und darauf abzielt, benachteiligte Produzenten und Arbeiter\*innen in Entwicklungsländern zu unterstützen und ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

SDG-Unterziele	8.7	8.8	10.1	12.8	17.11
DNS	17.3				
NHS NRW	17.3				

Koordination / Kooperation	Status
NH + Strukturwandel	In Umsetzung
NH + Strukturwandel	Nicht gestartet

SDG-Unterziele	4.7	8.7	8.8	12.8	17.16
DNS	-				
NHS NRW	-				

Koordination / Kooperation	Status
Steuerungsgruppe Fairtrade	Nicht gestartet



## Strategisches Ziel 3.1 Ernährung

**Operatives Ziel 3.1.1** Im Jahr 2030 veranstaltet jede Schule und KiTa jährlich einen Projekttag zum Thema „Nachhaltige Ernährung“ unter Einbeziehung der lokalen Akteur\*innen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.1.1.1	Kommunikation	Kommunikation dieses Ziels und im Nachgang darüber berichten. (Lokalzeitung, Homepage)	Jährlich
3.1.1.2	Feedback und Evaluation	Nach jedem Projekttag sollten Feedbackrunden stattfinden, um zu erfahren, was gut lief und wo Verbesserungen möglich sind.	Jährlich

# 3 Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben

## Leitlinie

In der Gemeinde Rommerskirchen werden alle Güter wertschätzend behandelt und nachhaltige Konsummuster prägen den Alltag. Unterstützt durch eine ausgewogene Ernährung

sowie ein bedarfsgerechtes Sport-, Pflege- und Gesundheitsangebot führen die Rommerskirchener ein gesundes Leben.

Im Jahr 2035 orientiert sich die Ernährung überwiegend an regionalen, saisonalen, biologischen sowie gesunden Nahrungsmitteln. Es besteht ein Bewusstsein über Lebensmittel-

verschwendung sowie nachhaltige Produktionsmethoden.

SDG-Unterziele	2.4	4.7	12.3	12.8
DNS	3.1e			
NHS NRW	3.1d			

Koordination / Kooperation

Status

Nachhaltigkeitsmanagement in Absprache mit Familien Büro + Presseamt

Idee

Nachhaltigkeitsmanagement/ Familienbüro

Idee

**Operatives Ziel 3.1.2** **Im Jahr 2028 existieren Möglichkeiten zur Sammlung und Verteilung von Lebensmitteln, sowohl für Einwohnende als auch Supermärkte, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.1.2.1	Foodsharing	Es soll eine Initiative gegründet werden, die sich gegen Lebensmittelverschwendung einsetzt. Diese wird von der Verwaltung unterstützt.	Fortlaufend
3.1.2.2	Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung über Lebensmittelverschwendung und Aufruf zur Beteiligung.	Fortlaufend

**Operatives Ziel 3.1.3** **Im Jahr 2026 werden die Verkaufsstellen regionaler Landwirtschaft unterstützt, die im Rhein-Kreis Neuss oder anderen Nachbarkommunen produzieren. Alle Einwohnenden sind informiert über saisonale und regionale Angebote.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.1.3.1	Hofladenflyer	Neuaufgabe Hofladenflyer / Digitale Form	Mittelfristig
3.1.3.2	Saisonkalender	Erstellung eines Saisonkalenders, um regionale Landwirtschaft zu unterstützen.	Mittelfristig

## Strategisches Ziel 3.2 Sport und Gesundheit

**Operatives Ziel 3.2.1** **Im Jahr 2030 gibt es eine zentrale und online verfügbare Datenbank, auf der alle Sport- und Gesundheitsangebote in Rommerskirchen gesammelt sind und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.2.1.1	Übersicht	Erstellung einer übersichtlichen Online-Datenbank, auf der alle Vereine und Kurse + Beitragsgelder dargestellt werden.	Fortlaufend / Aktualisierung 1 x im Jahr

SDG-Unterziele **2.1** **10.2** **12.3**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Nachhaltigkeitsmanagement Idee

Nachhaltigkeitsmanagement Idee

SDG-Unterziele **2.4** **12.3** **12.8** **15.1**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Wirtschaftsförderung Idee

Nachhaltigkeitsmanagement/ Wirtschaftsförderung Idee

Im Jahr 2035 leben die Menschen in Rommerskirchen einen gesunden Lebensstil. Attraktive Sport-, Gesundheits- und Pflegeangebote für alle Altersgruppen unterstützen diesen.

SDG-Unterziele **3.4**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Presseamt / Nachhaltigkeitsmanagement Idee

**Operatives Ziel 3.2.2** Bis zum Jahr 2030 hat sich die Anzahl der Personen aus Rommerskirchen, die in einem Sportverein aktives Mitglied sind, erhöht.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.2.2.1	Schnupperkurse	Angebote von Schnupperkursen, die durch die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde unterstützt werden.	Fortlaufend
3.2.2.2	Events + Wettkämpfe	Mithilfe bei der Ausrichtung von Events und/oder Wettkämpfen zur Stärkung des Sportes	Fortlaufend

**Operatives Ziel 3.2.3** Im Jahr 2030 gibt es ein Angebot, an dem Jung und Alt zusammenkommen, um voneinander lernen zu können.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.2.3.1	Gemeinsame Projekte	Initiativen ins Leben rufen, bei denen Alt & Jung gemeinsam an einem Projekt arbeiten können (Gartenarbeit, Kochen, Kunst, Vorlesen, Handarbeit).	

## Strategisches Ziel 3.3 Müll vermeiden, Tauschen und Teilen

**Operatives Ziel 3.3.1** Im Jahr 2030 ist der Wasserverbrauch in Rommerskirchen um 20 % gesunken. (Referenzjahr 2024)

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.3.1.1	Sensibilisierung	Kommunikationskampagne über Tipps zum Wasserverbrauch.	Kurzfristig
3.3.1.2	Gemeindeverwaltung als Vorreiterin	Die Gemeindeverwaltung prüft die Umstellung auf Wasserrecycling von Regen- und Abwasser sowie die Umrüstung von technischen Geräten (z.B. wassersparende Wasserhähne) zur Wassereinsparung in den gemeindeeigenen Gebäuden.	Mittelfristig

SDG-Unterziele **3.4** **10.2**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Tiefbauamt (Sportamt) / Presseamt Idee

Tiefbauamt (Sportamt) / Presseamt Idee

SDG-Unterziele **4.7** **16.7**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Netzwerk 55+, Nachhaltigkeitsmanagement, Pflegeeinrichtungen Idee

Im Jahr 2035 wird in Rommerskirchen ressourcenschonend konsumiert und die Entstehung von Müll vermieden. Reparatur-, Recycling- und Tauschangebote werden im Alltag genutzt.

SDG-Unterziele **6.4** **12.2** **15.1**  
 DNS –  
 NHS NRW –

Koordination / Kooperation Status

Nachhaltigkeitsmanagement / Klimaschutzmanagement / Presseamt  
 Kreiswerke Grevenbroich Nicht  
gestartet

Gebäudewirtschaft  
 Kreiswerke Grevenbroich Nicht  
gestartet

**Operatives Ziel 3.3.2** **Im Jahr 2030 bestehen niedrigschwellige Möglichkeiten für Einwohnende, Gegenstände auszuleihen oder zu tauschen.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.3.2.1	Angebote erschaffen	Zum Beispiel Garagenflohmärkte anregen, Flohmarkt organisieren, Kleider und Pflanzentauschpartys anregen.	Fortlaufend
3.3.2.2	Kooperationen unterstützen	Z.B. Bücherei, Vereine, Jugendtreff bei der Einführung eines Leihangebots unterschiedlicher Dinge unterstützen.	Fortlaufend

**Operatives Ziel 3.3.3** **Im Jahr 2030 gibt es in Rommerskirchen regelmäßige Reparaturveranstaltungen (z.B. Repair-Cafés), bei denen Einwohnende ihre Alltagsgegenstände und Geräte mithilfe fachkundiger Unterstützung reparieren können.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
3.3.3.1	Aufruf	Aufruf in der Zeitung starten, um „Mentoren“ zu gewinnen für Reparaturen und Projekte zu gewinnen.	Fortlaufend

SDG-Unterziele	11.6	12.2	12.5
DNS	–		
NHS NRW	–		

## Koordination / Kooperation

## Status

Nachhaltigkeitsmanagement Bürgervereine	Nicht gestartet
Nachhaltigkeitsmanagement Vereine, Jugendeinrichtungen	Nicht gestartet

SDG-Unterziele	11.6	12.2
DNS	–	
NHS NRW	–	

## Koordination / Kooperation

## Status

Nachhaltigkeitsmanagement ggf. in Zusammenarbeit mit Klimaschutzmanagement z.B. Caritas, Jugendcafé, Netzwerk 55	Idee
---	------



## Strategisches Ziel 4.1 Ressourceneffizienz

### Operatives Ziel 4.1.1

**Bis zum Jahr 2030 hat sich die Menge der Siedlungsabfälle um 10 % reduziert.  
(Referenzjahr 2024)**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.1.1.1	Erstellung und Ausgestaltung eines Abfallvermeidungskonzepts	s. PDF (Kommunale Abfallvermeidung, Veröffentlichung aus dem EFRA Projekt Circular Cities NRW)	Fortlaufend
4.1.1.2	Clean Up Days	Ausweitung der Clean Up Days auf 2–3 Mal im Jahr (Fit für den Frühling) ggf. auch an Kreisarbeit beteiligen	Fortlaufend

### Operatives Ziel 4.1.2

**Im Jahr 2030 sind alle Neubauten mit Dach- und/oder Fassadenbegrünung ausgestattet.  
Die Umsetzung von Dach- und/oder Fassadenbegrünung im Bestand wird unterstützt.**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.1.2.1	Verpflichtungen im Bebauungsplan	Dach- & Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen sowohl für Gewerbe als auch für Wohnen festsetzen.	Kurzfristig

# 4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

## Leitlinie

Die Gemeinde Rommerskirchen ist biodivers und ressourcenschonend gestaltet. Die Gemeinde ist an die Folgen des Klimawandels angepasst und sensibilisiert ihre Bürger\*innen zu den genannten Themen.

Im Jahr 2035 werden Ressourcen effizient genutzt und das Prinzip der Kreislaufwirtschaft praktiziert.

SDG-Unterziele	11.6	12.5
DNS	-	-
NHS NRW	-	-

Koordination / Kooperation Status

Nachhaltigkeit / Klimaschutz Idee

Nachhaltigkeit / Klimaschutz Idee

SDG-Unterziele	13.1	15.1
DNS	15.1	
NHS NRW	13.3, 15.1.a	

Koordination / Kooperation Status

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
Bauaufsichtsbehörde Bereits  
angelaufen

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.1.2.2	Öffentlichkeitsarbeit	Hinweise zu Förderungen, Kontakte und Anleitungen zu Dach- und Fassadenbegrünung auf der Homepage darstellen.	Fortlaufende Aktualisierung

**Operatives Ziel 4.1.3** Bis 2030 sind alle öffentlichen Liegenschaften darauf geprüft, ob eine Dach- oder Fassadenbegrünung umsetzbar ist.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.1.3.1	Auftragsvergabe	Auftragsvergabe an externe Dienstleister zur Prüfung der öffentlichen Liegenschaften.	

## Strategisches Ziel 4.2 Bildung und Sensibilisierung

**Operatives Ziel 4.2.1** Im Jahr 2030 sind Gartenbesitzende in Rommerskirchen zum Thema naturnahe Garten- und Vorgartengestaltung sensibilisiert.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.2.1.1	Weiterentwicklung des Gartenwettbewerbs	Niederschwellige, breitere Beteiligung ermöglichen.	Kurzfristig
4.2.1.2	Klimabaum-Verschenkaktion	Klimabäume werden mit entsprechenden Hinweisen und Aufklärung zur Pflanzung in Privatgärten von der Gemeinde verlost.	kurzfristig

**Operatives Ziel 4.2.2** Im Jahr 2030 findet zwei Mal jährlich eine Exkursion zum Themenbereich Flora & Fauna in ökologisch wertvollen Flächen in Rommerskirchen statt.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.2.2.1	Kräuterwanderung	Bei der Kräuterwanderung erkunden die Teilnehmer*innen die heimische Flora und lernen verschiedene essbare und heilende Kräuter kennen. Ein erfahrene Kräuterpädagog*in erklärt die Verwendung der Pflanzen in der Küche und der Naturheilkunde. Die Wanderung bietet nicht nur interessante Informationen, sondern auch die Möglichkeit, die Natur aktiv zu erleben.	Fortlaufend

Koordination / Kooperation

Status

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit /  
Öffentlichkeitsamt

Nicht  
gestartet

SDG-Unterziele **13.1** **15.1**

DNS 15.1

NHS NRW 13.3, 15.1.a

Koordination / Kooperation

Status

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und  
Nachhaltigkeit

Idee

Im Jahr 2035 sind die Rommerskirchener zum Thema Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Durch Bildungsangebote ist das Bewusstsein in der Bevölkerung ge-  
stärkt.

SDG-Unterziele **4.7** **12.8** **15.5**

DNS 15.1

NHS NRW 15.1

Koordination / Kooperation

Status

Tiefbauamt  
Presse, Bürgermeisterbüro

Idee

Tiefbauamt  
Presse, Planungsamt, Bauhof

Idee

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**

DNS -

NHS NRW -

Koordination / Kooperation

Status

Nachhaltigkeitsmanagement

In Umsetzung

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.2.2.2	Vogelwanderung	Die Veranstaltung beinhaltet das Erkennen von Vogelstimmen und das Beobachten von Nestern und Brutverhalten, was ein spannendes Erlebnis für Groß und Klein darstellt.	Fortlaufend
4.2.2.3	Pilzwanderung	Bei der Pilzwanderung lernen die Teilnehmer*innen, verschiedene Pilzarten zu identifizieren. Eine erfahrene Pilzexpert*in führt durch den Wald und erklärt, welche Pilze essbar sind und welche man besser meiden sollte.	Fortlaufend
4.2.2.4	Gillbach-Erkundung	Bei der Gillbach-Erkundung wird ein Spaziergang entlang des Baches begleitet. Ein*e Expert*in referiert währenddessen über die ökologischen Besonderheiten.	Fortlaufend

### Operatives Ziel 4.2.3

Im Jahr 2030 gibt es eine Informationsplattform für Einwohnende, auf der Fördermöglichkeiten und Aktionen zum Thema Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung sowie Biodiversität zentral gesammelt und adressatengerecht kommuniziert werden.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.2.3.1	Websiteoptimierung	Unter dem vorhandenen Reiter Nachhaltigkeit Informationen zusammenfassen und Veränderungen kommunizieren.	Kurzfristig

## Strategisches Ziel 4.3 Klimaangepasste und biodiverse Flächen

### Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2030 ist der Grad der Versiegelung in Neubaugebieten geringer als 2024. Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung und biodiversitätsfördernde Freiflächen müssen mitgeplant werden. Gleichzeitig werden Flächen entsiegelt.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.3.1.1	Entsiegelungskataster	Erstellung eines Entsiegelungskatasters, um Flächen, welche entsiegelt werden können, zu identifizieren.	Mittel-, langfristig
4.3.1.2	Festsetzungen in Bebauungsplänen	Festsetzungen zum Versiegelungsgrad der Privatgrundstücke verschärfen. Biodiverse und naturnahe Grünflächen im Bebauungsplan mitfestlegen.	fortlaufend
4.3.1.3	Regenwasserbewirtschaftung	Die Regenwasserbewirtschaftung muss bei Neubauprojekten und im identifizierten Bestand mitgeplant werden.	Fortlaufend
4.3.1.4	Öffentlichkeitsarbeit	Starten einer Informationskampagne für Privathaushalte, um über z.B. Regenzysternen aufzuklären.	Fortlaufende Aktualisierung

Koordination / Kooperation

Status

Nachhaltigkeitsmanagement

Nicht  
gestartet

Nachhaltigkeitsmanagement

Nicht  
gestartet

Nachhaltigkeitsmanagement  
Biologische Station oder ähnliche Experten

In Umsetzung

SDG-Unterziele	4.7	12.8	13.3
DNS	-		
NHS NRW	-		

Koordination / Kooperation

Status

Nachhaltigkeitsmanagement / Klimaschutzmanagement  
Strukturwandelmanagement, Presseamt, IT

Nicht  
gestartet

Im Jahr 2035 sind die Siedlungs- und Infrastrukturf lächen in Rommerskirchen klimasensibel gestaltet und die Biodiversität wird gefördert.

SDG-Unterziele	11.7	12.2	13.1
DNS	11.1.a, 11.1.b		
NHS NRW	11.1		

Koordination / Kooperation

Status

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
Tiefbauamt

Idee

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit

Idee

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit

Idee

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Öffentlichkeitsamt

Idee

## Operatives Ziel

## 4.3.2

Im Jahr 2030 ist der alte Baumbestand geschützt und es sind 25 % mehr öffentliche Bäume gepflanzt als 2024, idealerweise als Klimabäume. Die Gemeinde unterstützt die Pflanzung von (Klima-)Bäumen durch Bürger\*innen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.3.2.1	Baumpflanzungen im öffentlichen Raum	Verschattung von Spielplätzen; Verschattung & Aufwertung von Straßenräumen, z.B. Umgestaltung Venloer Str.	Mittelfristig, fortlaufend
4.3.2.2	Wiederaufleben der Aktion Familienbäume	Bevölkerung kann Familienbäume für den öffentlichen Raum spenden.	Kurzfristig, fortlaufend

## Operatives Ziel

## 4.3.3

Im Jahr 2030 sind naturnah gestaltete Grünflächen der Standard in Rommerskirchen. Die Flächen sind entweder miteinander verbunden oder über Trittsteinbiotope vernetzt. Die Länge der zusammenhängenden Flächen und die Anzahl der Arten werden als Indikatoren verwendet.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
4.3.3.1	Entwicklung eines Leitfadens	Erstellung eines Leitfadens mit Festlegungen, der Bedingungen einer naturnahen Grünfläche und deren Umsetzung.	Kurz- mittelfristig
4.3.3.2	Flächenidentifizierung	Systematische Flächenidentifizierung zur Flächenaufwertung	Mittelfristig
4.3.3.3	Projekte „Blühstreifen“ und Grünflächenpatenschaft weiterentwickeln	Weiterentwicklung und Verbreitung der Projekte „Blühstreifen“ und „Grünflächenpatenschaft“	Kurzfristig, fortlaufend

SDG-Unterziele **11.7** **13.3** **15.1**  
 DNS 15.1  
 NHS NRW 15.1.a

**Koordination / Kooperation** **Status**

Tiefbauamt & Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit, Spielplatzkommission, Gala-Bauer, Starke Projekte GmbH Idee

Tiefbauamt Idee  
 Presse

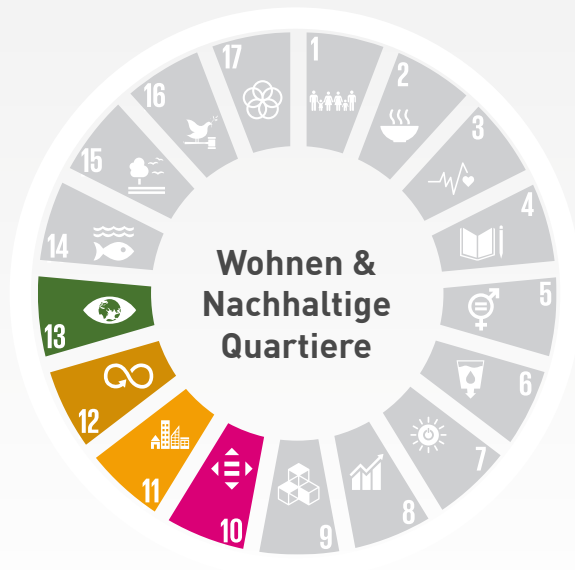
SDG-Unterziele **11.7** **15.1** **15.5**  
 DNS 15.1  
 NHS NRW 15.1.a

**Koordination / Kooperation** **Status**

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit, Baubetriebshof, Gala-Bauer Idee

Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit, Tiefbauamt

Tiefbauamt, Gebäudewirtschaft / Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit, Baubetriebshof, Gala-Bauer, Presse, Arbeitsgruppe Tier und Umwelt Idee



## Strategisches Ziel 5.1 Ökologisches und energieeffizientes Bauen

### Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2030 sind alle kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet und die Gemeinde setzt sich weiterhin dafür ein, dass Privathaushalte PV-Anlagen nutzen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.1.1.1	Veranstaltung & Beratung durch die Kommunalagentur zu PV-Anlagen	Es werden jährlich öffentliche Veranstaltungen und persönliche Beratungen angeboten. Es gibt Informationen sowie Unterstützung bei Finanzierung, Förderung, Antragstellung, Schritt-für-Schritt-Anleitungen.	Fortlaufend
5.1.1.2	Weitere Inanspruchnahme von Förderungen für die Ausstattung kommunaler Gebäude mit PV	Förderzeiträume beachten, um die Förderung für alle Gebäude zu erhalten. Mögliche Ausweitung auf andere Kommunen in Betracht ziehen.	Fortlaufend
5.1.1.3	Förderung von Balkonkraftwerken sichern	Die finanzielle Förderung der Balkonkraftwerke wird über die aktuelle Laufzeit hinaus gesichert. Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.	Fortlaufend

# 5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

## Leitlinie

Die Gemeinde Rommerskirchen zeichnet sich durch ressourcenschonend gestaltete Quartiere mit bedarfsgerechten und innovativen Wohnformen aus, in denen das Miteinander in lebenswerten Nachbarschaften im Vordergrund steht.

Im Jahr 2035 ist ökologisches, flächensparendes sowie energieeffizientes Bauen und Sanieren der Standard in Rommerskirchen.

SDG-Unterziele	7.2	11.6	13.2
DNS	7.2.a, 7.2.b, 13.1.1		
NHS NRW	7.2.a, 7.2.b, 13.1		

### Koordination / Kooperation

### Status

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
RoKi Solar GmbH

Idee

RoKi Solar GmbH

Idee

Verwaltungsspitze // Kämmerei //  
Klimaschutz

Nicht  
gestartet

**Operatives Ziel 5.1.2** Im Jahr 2030 hat sich die Flächeneffizienz und ökologische Qualität neuer Baugebiete gegenüber 2020 erhöht.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.1.2.1	Schaffung von mehr Wohneinheiten mithilfe von planungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen	Zum Beispiel durch Bebauungspläne, Verkaufsverträge und Ausschreibungen (Festsetzungen, welche zu einer höheren Bebauungsdichten beitragen)	Fortlaufend
5.1.2.2	Autoarme Quartiere	Planung von Autoarmen Quartieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Neuausweisung, aber auch im Bestand. Stärkere Berücksichtigung des Umweltverbundes</li> <li>• Geringere Straßenbreiten</li> <li>• Weniger Stellflächen für PKW</li> <li>• Mehr Straßengrün</li> <li>• Teilversiegelung von Verkehrsraum (Rasengittersteine)</li> <li>• Festsetzungen in Bebauungsplänen</li> </ul>	Fortlaufend

## Strategisches Ziel 5.2 Bedarfsgerechte / Neue Wohnformen

**Operatives Ziel 5.2.1** Im Jahr 2025 gilt eine Quote von 30 % geförderten Wohneinheiten in allen Neubaugebieten, die den gängigen Bestimmungen entsprechen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.2.1.1	Anpassung Bebauungspläne	Aufnahme der Quoten in Bebauungspläne, Ausschreibungen und Verträge	Fortlaufend
5.2.1.2	Berücksichtigung besonderer Wohnformen	Die Wohnformen finden losgelöst von Landesbaufördermitteln und Wohnungsbauakteur*innen statt.	Fortlaufend

SDG-Unterziele	12.2	13.1	15.1
DNS	11.1.a, 11.1.b, 15.1		
NHS NRW	11.1, 15.1.a		

**Koordination / Kooperation** **Status**

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit Idee

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Tiefbauamt Idee

Im Jahr 2035 steht in Rommerskirchen ausreichend bezahlbarer und sozialverträglicher Wohnraum zur Verfügung. Flexible, bedarfsgerechte und barrierefreie Gebäude bieten Platz für alle Bevölkerungsgruppen.

SDG-Unterziele	10.3	11.1
DNS	11.3	
NHS NRW	-	

**Koordination / Kooperation** **Status**

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit Nicht gestartet

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit Nicht gestartet

## Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2030 sind Grundstücke und Wohnräume effizient genutzt. Teilverkäufe und -vermietungen und -verpachtung, Umnutzungen, Tausch sowie die bedarfsgerechte und flexible Planung tragen dazu bei, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.2.2.1	Börse/ Interessentenliste für Teilverkäufe von Häusern	Die Gemeinde bietet Plattform an, auf der sich Bürger*innen für den Teilverkauf und -kauf finden können.	Fortlaufend

## Operatives Ziel 5.2.3

Im Jahr 2030 gibt es zwei Projekte zu Mehrgenerationenwohnen und/oder inklusiven Wohnformen in Rommerskirchen.

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.2.3.1	Anpassung Interessentenbogen	Der Interessentenbogen, den Menschen ausfüllen, wenn sie Interesse am Wohnen oder Bauen in Rommerskirchen haben, berücksichtigt die Optionen der anderen Wohnformen.	Fortlaufend
5.2.3.2	Vernetzung	Die Gemeinde unterstützt die Vernetzung der an besonderen Wohnformen interessierten Menschen. Bei konkreten Projektideen wird die Gemeinde mittels Öffentlichkeitsarbeit, Aufrufen und Beratung unterstützend tätig sein.	Fortlaufend

## Strategisches Ziel 5.3 Mobilität

## Operatives Ziel 5.3.1

Im Jahr 2030 werden 50 % aller Wege (oder aller Personenkilometer) in Rommerskirchen mit dem Umweltverbund zurückgelegt (Modal Split). (SrV Auswertung 2024 bereits 43 % nach Verkehrsaufkommen (aller Wege) und 21% nach Verkehrsleistung (Personenkilometer))

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.3.1.1	Mobilitätsmanagement	Stärkung und Ausbau des Mobilitätsmanagements durch personelle Unterstützung, Arbeitsgruppen und/oder Budget für Projekte.	Fortlaufend
5.3.1.2	Fortschreibung Mobilitätskonzept	Das Mobilitätskonzept wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und an die aktuellen Umstände angepasst.	Fortlaufend
5.3.1.3	Modal Split Erhebung	Rommerskirchen gibt eine eigene, regelmäßige Modal-Split-Erhebung in Auftrag.	Fortlaufend

SDG-Unterziele **11.1** **11.3**  
 DNS 11.1.a, 11.1.b, 11.3  
 NHS NRW 11.1

**Koordination / Kooperation** **Status**

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit // Presseamt Idee

SDG-Unterziele **10.2** **11.1**  
 DNS –  
 NHS NRW –

**Koordination / Kooperation** **Status**

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
 Baupilot Nicht  
gestartet

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit  
 Presse Idee

Im Jahr 2035 sind autofreie Quartiere vorhanden und die Menschen in Rommerskirchen können sicher ihre Wege im Alltag zurücklegen, ohne auf das Auto angewiesen zu sein.

SDG-Unterziele **11.2** **13.2**  
 DNS 11.2.b, 13.1.a  
 NHS NRW 13.1

**Koordination / Kooperation** **Status**

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Mobilitätsmanagement  
 Ämter mit Mobilitätsbezug Nicht  
gestartet

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Mobilitätsmanagement  
 Ämter mit Mobilitätsbezug

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Mobilitätsmanagement

**Operatives Ziel**    **Im Jahr 2027 kann jeder/jede Mitarbeitende der Gemeinde ein Jobticket beantragen.**  
**5.3.2**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.3.2.1	Jobticket	Jede*r Mitarbeiter*in der Gemeinde hat Anspruch auf ein Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr.	Fortlaufend

## Strategisches Ziel 5.4 Lebenswerte Nachbarschaft

**Operatives Ziel**    **Ab 2025 sind in jedem neuen Baugebiet Begegnungsflächen vorgesehen.**  
**5.4.1**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.4.1.1	Begegnungsflächen	In jedem neuen Baugebiet werden Begegnungsflächen integriert.	Fortlaufend

**Operatives Ziel**    **Ab 2025 erhalten alle Neubürger\*innen umfassende Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten in Vereinen und Ehrenamt in Rommerskirchen.**  
**5.4.2**

Nr	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit / Dauer der Maßnahme
5.4.2.1	Neubürgerpaket	Für jeden Neubürger*in wird ein Willkommenspaket erstellt, in dem sich unter anderem Informationen über Vereine und Ehrenamt befinden.	Fortlaufende Aktualisierung
5.4.2.2	Neujahresempfang	Bei jedem Neujahresempfang werden die neuen Bürger*innen mit Material zu Vereinen und Ehrenamt informiert.	Jährlich

SDG-Unterziele	11.2	12.8
DNS	11.2.b	
NHS NRW	11.2	

## Koordination / Kooperation

## Status

Führungsspitze, Personalamt

Idee

Im Jahr 2035 sind in Rommerskirchen lebenswerte Nachbarschaften realisiert. Begegnungsflächen und Grünflächen laden zu Austausch und Vernetzung ein. Ehrenamtliche Initiativen unterstützen das Zusammenleben.

SDG-Unterziele	10.2	11.7
DNS	–	
NHS NRW	–	

## Koordination / Kooperation

## Status

Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit / Tiefbauamt

Nicht  
gestartet

SDG-Unterziele	10.2	11.3	16.7
DNS	–		
NHS NRW	16.2		

## Koordination / Kooperation

## Status

Bürgermeisterbüro / Ehrenamt / Nachhaltigkeitsmanagement

Idee

Bürgermeisterbüro / Ehrenamt

Idee

## 5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Ein Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen.

Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.1). Abbildung 9 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Be-

schaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für Rommerskirchen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 107 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 9). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie hochwertige Bildung (SDG 4) und weniger Ungleichheiten (SDG 10). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

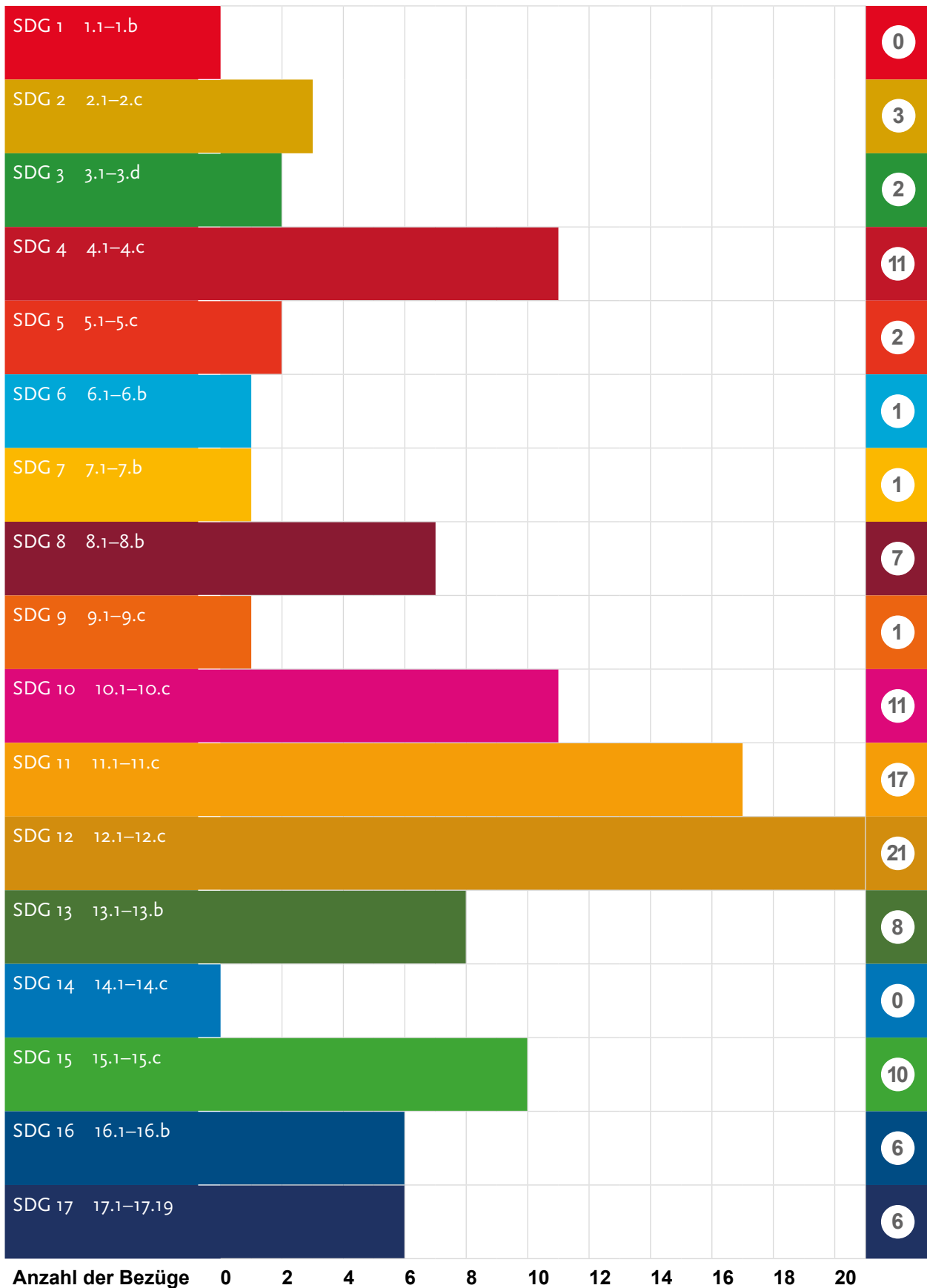


Abb. 9: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchens zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

# 6 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

## Inhalt des Kapitels

6	Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie .....	80
6.1	Verstetigung der Aufbauorganisation.....	81
6.2	Umsetzung und Monitoring .....	82
6.3	Evaluation und Fortschreibung.....	83

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen des Kernteams zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 4).

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Beirat zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

## 6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für das Projekt eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Beirat) eine Verstetigung erfahren. Die Koordination verbleibt bei der\*dem Nachhaltigkeitsmanager\*in der Gemeinde Rommerskirchen und diese\*r fungiert auch als Ansprechperson.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Gemeindeverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner\*innen aktiv einbinden.

Der Beirat soll mindestens zwei Mal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder\*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Er dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Ent-

scheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungs-gremium. Die Mitglieder des Beirats werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Gemeinde Rommerskirchen die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z.B. die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen prüfen.

## 6.2 Umsetzung und Monitoring

Durch dieses Nachhaltigkeitskonzept und die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zeigt die Gemeinde Rommerskirchen deutlich, dass sie den Bereich Nachhaltigkeit in ihren Entscheidungen priorisiert.

Eine zentrale Aufgabe der Kommune ist es, andere Akteur\*innengruppen ebenfalls zu nachhaltigem Handeln zu motivieren und Synergien zu schaffen. Ebenfalls ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Maßnahmen zielführend umgesetzt und die Nachhaltigkeit verstetigt werden kann. Dabei ist die Bereitstellung von mittel- und langfristig gesicherten Personalressourcen sowie finanziellen Mitteln unerlässlich.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement und dem Strukturwandelmanagement eine Querschnittsstelle, die übergreifende Bereiche der Gemeinde betrifft. Die Zusammenarbeit dieser Bereiche muss daher ein Grundkriterium zur Verstetigung sein.

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur\*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten.

Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner\*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie des Beirats verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG-Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 4.4.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Beirat jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden dem Beirat in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2030 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

## 6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und den Beirat beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Beirat) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

In der Gemeinde Rommerskirchen ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2027 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die über-

geordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2028 fortzuschreiben.

# 7 Anhang

## Inhalt des Kapitels

7	Anhang.....	84
7.1	Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) .....	86
7.2	Glossar.....	98
7.3	Abkürzungsverzeichnis.....	100
7.4	Literaturverzeichnis.....	101
7.5	Abbildungsverzeichnis .....	103



## 7.1 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele
 <p><b>1 KEINE ARMUT</b></p>	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen</p> <p>1.2 Relative Armut senken</p> <p>1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p> <p>1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen</p> <p>1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut</p> <p>1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>
 <p><b>2 KEIN HUNGER</b></p>	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern</p> <p>2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden</p> <p>2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln</p> <p>2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen</p> <p>2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern</p> <p>2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern</p> <p>2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern</p>
 <p><b>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</b></p>	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken</p> <p>3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken</p> <p>3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen</p> <p>3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern</p> <p>3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken</p> <p>3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p> <p>3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten</p> <p>3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen</p> <p>3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken</p> <p>3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen</p> <p>3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p> <p>3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>

**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen**  
(Stand: Fortschreibung 2020)  
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

## DNS

<b>1.1.a</b>	Materielle Deprivation verringern	<b>1.1.a</b>	Materielle Deprivation verringern
<b>1.1.b</b>	Erhebliche materielle Deprivation verringern	<b>1.1.b</b>	Erhebliche materielle Deprivation verringern
<b>2.1.a</b>	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	<b>2.1.a</b>	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
<b>2.1.b</b>	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	<b>2.1.b</b>	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
<b>2.2</b>	Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern		
<b>3.1.a</b>	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	<b>3.1.a</b>	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
<b>3.1.b</b>	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	<b>3.1.b</b>	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
<b>3.1.c</b>	Raucherquote von Jugendlichen senken	<b>3.1.c</b>	Raucherquote senken
<b>3.1.d</b>	Raucherquote von Erwachsenen senken	<b>3.1.d</b>	Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
<b>3.1.e</b>	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	<b>3.1.e</b>	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
<b>3.1.f</b>	Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	<b>3.2</b>	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europäischen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
<b>3.2.a</b>	Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	<b>3.3</b>	Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
<b>3.2.b</b>	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation		
<b>3.3</b>	Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion		

## SDG

## SDG-Unterziele



- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen



- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken

**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen**

(Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

**DNS**

<b>4.1.a</b>	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	<b>4.1.a</b>	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
<b>4.1.b</b>	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss	<b>4.1.b</b>	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss
<b>4.2.a</b>	Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern	<b>4.2.a</b>	Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
<b>4.2.b</b>	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	<b>4.2.b</b>	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
		<b>4.2.c</b>	Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
		<b>4.3.a</b>	Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
		<b>4.3.b</b>	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
		<b>4.4</b>	Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
<b>5.1.a</b>	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	<b>5.1.a</b>	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
<b>5.1.b</b>	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	<b>5.1.b</b>	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
<b>5.1.c</b>	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst		
<b>5.1.d</b>	Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern		
<b>5.1.e</b>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken		
<b>6.1.a</b>	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)	<b>6.1.a</b>	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
<b>6.1.b</b>	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	<b>6.1.b</b>	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
<b>6.2.a</b>	Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
<b>6.2.b</b>	Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		

## SDG

## SDG-Unterziele



- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen**  
(Stand: Fortschreibung 2020)  
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

## DNS

<b>7.1.a</b>	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern	<b>7.1.a</b>	Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
<b>7.1.b</b>	Primärenergieverbrauch senken	<b>7.1.b</b>	Primärenergieverbrauch senken
<b>7.2.a</b>	Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche	<b>7.2.a</b>	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
<b>7.2.b</b>	Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.	<b>7.2.b</b>	Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
		<b>7.3</b>	Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
<b>8.1.</b>	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern	<b>8.1</b>	Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
<b>8.2.a</b>	Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten	<b>8.2.a</b>	Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
<b>8.2.b</b>	Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten	<b>8.2.b</b>	Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
<b>8.2.c</b>	Wert der Schuldenstandsquote beibehalten	<b>8.3</b>	Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
<b>8.3</b>	Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	<b>8.4.a</b>	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
<b>8.4</b>	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	<b>8.4.b</b>	Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
<b>8.5.a</b>	Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt	<b>8.5.a</b>	Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
<b>8.5.b</b>	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	<b>8.5.b</b>	Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
<b>8.6</b>	Mitglieder des Textilbündnisses steigern	<b>8.5.c</b>	Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
<b>9.1.a</b>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	<b>9.1</b>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
<b>9.1.b</b>	Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung		

## SDG

## SDG-Unterziele



- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkulturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer

## Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

(Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

## DNS

<b>10.1</b>	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis	<b>10.1.a</b>	Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
<b>10.2</b>	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	<b>10.1.b</b>	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
		<b>10.1.c</b>	Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
		<b>10.2</b>	Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
		<b>10.3</b>	Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
		<b>10.4</b>	Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
		<b>10.5</b>	Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
<b>11.1.a</b>	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr	<b>11.1</b>	Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
<b>11.1.b</b>	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes	<b>11.2</b>	Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
<b>11.1.c</b>	Keine Verringerung der Siedlungsdichte	<b>11.3</b>	Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
<b>11.2.a</b>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken		
<b>11.2.b</b>	Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken		
<b>11.2.c</b>	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
<b>11.3</b>	Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten		
<b>11.4</b>	Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek		
<b>12.1.a</b>	Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern	<b>12.1.a</b>	Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
<b>12.1.ba</b>	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz	<b>12.1.b</b>	Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
<b>12.1.bb</b>	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch	<b>12.2</b>	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
<b>12.1.bc</b>	Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO <sub>2</sub> -Emissionen	<b>12.3</b>	Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern
<b>12.2</b>	Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern		
<b>12.3.a</b>	Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern		
<b>12.3.b</b>	CO <sub>2</sub> -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken		

## SDG

## SDG-Unterziele



- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern



- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen

**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen**  
(Stand: Fortschreibung 2020)  
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

## DNS

<b>13.1.a</b>	Verringerung der Treibhausgasemissionen	<b>13.1</b>	Verringerung der Treibhausgasemissionen
<b>13.1.b</b>	Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	<b>13.2</b>	Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
		<b>13.3</b>	Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
<b>14.1.aa</b>	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.	
<b>14.1.ab</b>	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen		
<b>14.1.b</b>	Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz		
<b>15.1.</b>	Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität	<b>15.1.a</b>	Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
<b>15.2.</b>	Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken	<b>15.1.b</b>	Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
<b>15.3.a</b>	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	<b>15.1.c</b>	Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
<b>15.3.b</b>	Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	<b>15.2.a</b>	Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
		<b>15.2.b</b>	Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
		<b>15.3</b>	Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
<b>16.1</b>	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren	<b>16.1</b>	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
<b>16.2</b>	Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen	<b>16.2</b>	Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
<b>16.3.a</b>	Korruption in Deutschland bekämpfen		
<b>16.3.b</b>	Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen		

## SDG

## SDG-Unterziele



- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen**

(Stand: Fortschreibung 2020)

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

**DNS**

<b>17.1</b>	Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	<b>17.1</b>	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
<b>17.2</b>	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr	<b>17.2.a</b>	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
<b>17.3</b>	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	<b>17.2.b</b>	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
		<b>17.3</b>	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

## 7.2 Glossar

### Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, welches die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

### Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

### Anthropogen

Vom Menschen verursacht

### Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Beirat (auch Steuerungsgruppe genannt).

### Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

### Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

### Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

### Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

### Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

### Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Beirats

### Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

### Kooperative Planung

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

### Kooperatives Planungsverständnis

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteur\*innen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

### Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

### Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

### Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

### Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

### Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

### Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwin-

nung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

### Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

### Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

### Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

### Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

### Projektbeirat

#### (auch Steuerungsgruppe genannt)

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur\*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe des Projektbeirates ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

**Ressourcen**

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

**Rio-Deklaration**

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

**Schwache Nachhaltigkeit**

Anthropozentrischer (den Menschen in den Mittelpunkt stellender) Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

**Starke Nachhaltigkeit**

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

**SWOT-Analyse**

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

## 7.3 Abkürzungsverzeichnis

**BMUV**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

**BNK**

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

**DNS**

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

**ESDN**

European Sustainable Development Network

**KoMoNa**

Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen

**KVP**

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

**LAG 21 NRW**

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

**MULNV NRW**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

**NHS NRW**

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

**SDG**

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

**SWOT**

Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

**SWOT-Analyse**

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

**UN**

United Nations (Vereinte Nationen)

**VLR**

Voluntary Local Review

**WCED**

World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

**ZUG**

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

## 7.4 Literaturverzeichnis

**Bundesregierung (2017):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

**Bundesregierung (2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Bonn.

**Bundesregierung (2024):** Bundesregierung aktualisiert Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. 23.08.2024. Abgerufen am 10.03.2025. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsstrategie-1124112>

**Bundesregierung (2025):** Nachhaltige Entwicklung gerecht gestalten. 17.02.2025. Abgerufen am 10.03.2025. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2025-2332540>

**European Sustainable Development Network (o.J.):** Governance Challenges of Sustainable Development Strategies. Abgerufen am 10.03.2025. Online verfügbar unter: <https://www.esdn.eu/about/basics-of-sd-strategies>

**Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

**Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

**Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2023):** Neunte NRW-Nachhaltigkeitstagung: Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. 11.09.2023. Abgerufen am 10.03.2025, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neunte-nrw-nachhaltigkeitstagung-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie>

**Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

**Martens et al. (2023):** Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

**MULNV NRW (2018):** Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf

**MULNV NRW (2022):** Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.03.2025, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>

**Richardson K. et al. (2023):** Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science Advances* 9, eadh2458. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

**Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) *Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung*. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

**Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: *Science* (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

**UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

**UN (1987):** Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future.

**UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

## 7.5 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). . . . .	14
Abb. 2:	Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations . . . . .	16
Abb. 3:	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW . . . . .	24
Abb. 4:	Gruppenfoto zur ersten Beiratssitzung am 28.05.2024 in Rommerskirchen © LAG 21 NRW . . . . .	28
Abb. 5:	Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW. . . . .	29
Abb. 6:	Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW . . . . .	30
Abb. 7:	Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW . . . . .	31
Abb. 8:	Arbeitsphase der 3. Sitzung des Projektbeirates am 24.09.2024. © LAG 21 NRW . . . . .	33
Abb. 9:	Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rommerskirchens zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen . . . . .	79





